

# DER BEGINN

## START

individuell nach Absprache,  
ein Einstieg ist jederzeit möglich.

## DAUER

16 Wochen / 64 UE insgesamt /  
durchschnittlich 4 UE pro Woche

## TERMINE

Individuell vereinbar

## KONTAKT

PLAN B gGmbH  
Wendenstraße 493  
20537 Hamburg  
Tel. 040-211 12-491  
Fax 040-211 12-363  
www.gesundheit-planb.de



## ANSPRECHPARTNER

Ali-Reza Fazeli  
Mobil 0176-401 58 713  
ali.fazeli@gesundheit-planb.de

## OFFENE SPRECHSTUNDE

jeden Mittwoch 9.00 - 13.00 Uhr  
Raum 67 im Erdgeschoss  
ohne Terminvereinbarung möglich

## ANFAHRT

U4 und U2 bis Hammer Kirche  
Bus 130 bis Diagonalstraße,  
Bus 112 bis Osterbrookplatz



GESUNDHEIT UND BERUF

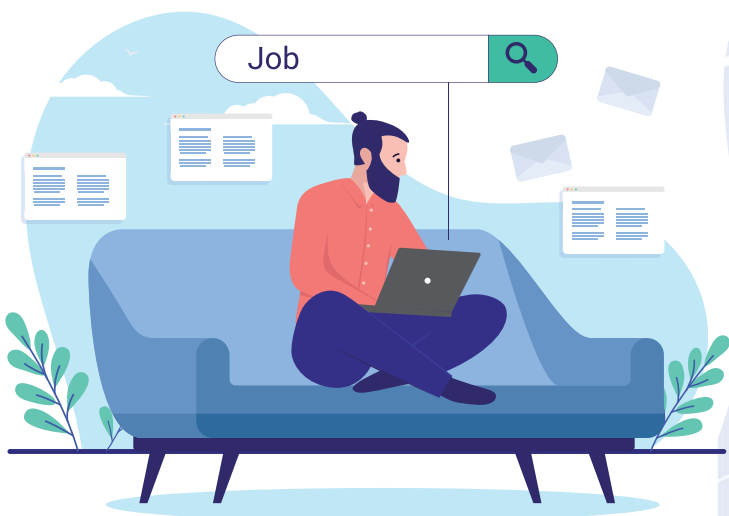
# JOB-PILOT

## ANERKENNUNG, SPRACHE, INTEGRATION (U25)

Fotos: istock.com, 01\_2025



FÖRDERUNG EINER SCHNELLEN  
BESCHÄFTIGUNGSaufnahme



# DAS ANGEBOT

Der Grundgedanke von „Job-Pilot – Anerkennung, Sprache, Integration u25“ ist, durch eine auf die Teilnehmenden ausgerichtete berufliche Orientierung und Perspektiventwicklung, eine realistische, leidensgerechte Perspektive für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erarbeiten um in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überzugehen.

Ein individueller Einstieg leitet diesen Prozess ein. Zielführend und wesentlich ist auch die persönliche Kommunikationsfähigkeit zu festigen und Netzwerke auszubauen.



# LERNINHALTE

## INHALTE DES EINZEL-COACHINGS:

- Einstieg (Erstgespräch, Abholen der Teilnehmer:innen / Beziehungsaufbau, Erhebung biografischer Daten, Klärung der Ausgangslage, Erarbeitung des Beratungsauftrags)
- Steigerung der Kompetenzen
- Anerkennung von Zeugnissen / Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Vermittlung und Begleitung
- Abschlussgespräch

# ZIELGRUPPE

„Job-Pilot – Anerkennung, Sprache, Integration u25“ richtet sich gezielt an arbeitslose und langzeitarbeitslose Migrant:innen unter 25 Jahren, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen und sprachlicher Defizite besondere Unterstützung benötigen.

Das Programm konzentriert sich auf die Anerkennung von ausländischen Zeugnissen und Qualifikationen, um die vorhandenen beruflichen Kompetenzen dieser jungen Menschen sichtbar zu machen und ihre Chancen auf eine Ausbildung oder Beschäftigung zu erhöhen.



# FINANZIERUNG

§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB III  
Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen